

BEIRAT FÜR BEHINDERTENFRAGEN

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 25.05.2016

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3135/2014-2020 +
3135/2014-2020/1

...

B e s c h l ü s s e :

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen schließt sich den zuvor gefassten Beschlüssen des Psychiatriebeirates vom 11.05.2016 und des Seniorenrates vom 18.05.2016 in vollem Umfang an.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Beim Abschluss der Verträge soll darauf geachtet werden, dass sämtliche Angebote inklusiv durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss über die Drucks.-Nr. 3135/2014-2020 und 3135/2014-2020/1:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse, wie folgt zu beschließen:

1. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit werden in den Jahren 2017 – 2019 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das System in dialogischen Verfahren wirkungsorientiert weiter zu entwickeln und gemeinsam mit den Trägern fachlich gebotene Veränderungen vorzubereiten und gegebenenfalls den zuständigen Gremien vorzulegen.

2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bericht und die dort dargelegten Handlungsempfehlungen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Für den Bereich der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)** werden in der Vertragsperiode 2017 – 2019 folgende Angebotsverlagerungen/-anpassungen weiterverfolgt:
 - o Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und dem AWO Kreisverband e.V. über eine Neuausrichtung ihrer Angebote zu verhandeln (siehe Anlage 1 unter Ziffer 4.2.1., Seite 9 ff). Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien zu berichten.
 - o Den Überlegungen zur Weiterentwicklung des HOT Zefi und dem angedachten Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede wird zugestimmt
 - o Die 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp wird an die Stadtteileinrichtung Helli angegliedert. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wird der Standort Moenkamp zunächst weiter geführt.

Die Umsetzung etwaiger Maßnahmen erfolgt haushaltsneutral.

4. Für den Bereich der **Seniorenarbeit** wird die Verwaltung beauftragt,
 - o in der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit den Beteiligten auf einen wirkungsorientierten Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sozialräumliche/regionale Umsetzungsprozesse hinzuwirken.
 - o für alle Begegnungs- und Servicezentren Kernaktivitäten zu definieren und gemeinsame Ziele, Eckpunkte und Qualitätsstandards abzustimmen. Das weiter entwickelte Konzept soll dabei die vorhandenen Ressourcen und die Besonderheit des Sozialraums berücksichtigen.
 - o das Berichtswesen (siehe Anlage 1 unter Ziffer 8., Seite 16) indikatorengestützt mit dem Blick auf Kernaktivitäten, Struktur, Prozesse und Ergebnis der Seniorenarbeit der Begegnungs- und Servicezentren weiterzuentwickeln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten zur Einrichtung von niedrigschwelligen **Stadtteilzentren** mit einer Öffnung der Häuser für unterschiedliche Zielgruppen in den ausgewählten Quartieren weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen Freizeitzentren Baumheide und Stieghorst, das Eva-Gahbler-Haus in Sieker, das Jugendzentrum Niedermühlenkamp in Mitte, das LUNA in Sennestadt und das HOT Zefi in Sen-

ne. Außerdem sind entsprechende Überlegungen für die Heeper Fichten und Brackwede und Jöllenbeck weiterzuverfolgen. Über den Stand der Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen regelmäßig ab dem 2. Quartal 2017 zu berichten.

6. Mit Mitteln der Jugendhilfe finanzierte **Schulsozialarbeit** ist vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zunächst an Förder- und Hauptschulen einzusetzen. Wenn alle Förder- und Hauptschulen mit Schulsozialarbeit versorgt sind, können frei werdende Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter den Schülerströmen folgen und an anderen Schulen, z.B. an Realschulen, eingesetzt werden.
7. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur **Schulsozialarbeit** unter besonderer Berücksichtigung gelingender Übergänge beauftragt. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
8. Das **Finanz- und Fachcontrolling** ist im Hinblick auf die Zielsetzung und Methodik weiter zu entwickeln. Die Kombination aus Zielworkshops, Wirksamkeitsdialogen und regelmäßigen Berichten an die Fachgremien als Kernkomponenten des Fachcontrollings wird zunächst in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Frauen und Mädchen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Sucht) erprobt und nach positiver Evaluation sukzessive ausgeweitet.
9. In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden eine „**Leistungsminderungsklausel**“ und Regelungen für eine evtl. **Veränderung während der Vertragslaufzeit** aufgenommen.
10. Die unterschiedliche Finanzierung von Angeboten der freien Träger durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum einen und Zuschüsse zum anderen wird in der Vertragsperiode 2017 – 2019 harmonisiert. Die in Anlage 2 dargestellten **zuschussfinanzierten Angebote und Leistungen** werden in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der **Leistungen nach § 16 a SGB II** in ein wirkungsorientiertes, entgeltfinanziertes System zu überführen. Die entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind dem folgend anzupassen. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
12. Die Mittel der sogenannten **linearen Umverteilung** im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mit Beginn der neuen Vertragsperiode in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen integriert. Die bisherigen Umverteilungsbeträge sind prozentual entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Vertragssumme den Personal- und Sachkostenanteilen zuzuordnen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 25.05.2016, 51-20 12

An

095, 500, 540,

093, 530

500.12 Geschäftsführung SGA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Markwart